

Ombudsstelle SRG.D

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung
Dr. Urs Hofmann, Co-Leitung
c/o SRG Deutschschweiz
Fernsehstrasse 1-4
8052 Zürich

Zürich, 17. September 2026

Dossier Nr. 12639, «srf.news» vom 10. August 2026 – «Jüngster Schwarzer Cambridge-Professor tritt zurück – die Gründe»

Sehr geehrter Herr X

Mit Mail vom 11. August 2026 beanstanden Sie obigen Beitrag wie folgt:

<https://www.srf.ch/news/international/plagiatsvorwuerfe-juengster-schwarzer-cambridge-professor-tritt-zurueck-die-gruende>

«Hiermit erhebe ich formell Beanstandung gegen die Berichterstattung von SRF News bezüglich des Rücktritts des britischen Soziologieprofessors Jason Arday im August 2026. Der Beitrag verletzt in eklatanter Weise das im Bundesgesetz über Radio und Fernsehen (RTVG Art. 4 Abs. 2) verankerte Sachlichkeitsgebot. Durch manipulatives Framing, das bewusste Verschweigen zentraler Kernfakten sowie eine einseitige und sachlich unzutreffende Experteneinschätzung wird dem Publikum eine freie Meinungsbildung verunmöglicht. Der Bericht rückt von der journalistischen Kernaufgabe der objektiven Berichterstattung ab und betreibt stattdessen ideologische Schadensbegrenzung. Ich begründe meine Beanstandung im Detail wie folgt: 1. Verletzung der Informationspflicht durch das Verschweigen des Justizskandals (Angriff auf die Pressefreiheit)

Der schwerwiegendste Mangel des Beitrags liegt in der vollständigen Auslassung des eigentlichen demokratiepolitischen Skandals, der die britische Öffentlichkeit erschüttert hat. SRF unterschlägt komplett, dass Jason Arday eine renommierte Medienanwaltskanzlei

(Carter-Ruck) einschaltete und die Londoner Metropolitan Police missbrauchte, um den Investigativjournalisten Jack Grove (Times Higher Education), welcher die Plagiate aufdeckte, mundtot zu machen. Die Polizei ermittelte daraufhin monatelang fälschlicherweise wegen „Belästigung“ gegen den Reporter und erteilte ihm einen rechtswidrigen Maulkorb – ein Vorgehen, für das sich Polizeichef Sir Mark Rowley im August 2026 öffentlich entschuldigen musste. Indem SRF diesen massiven Angriff auf die Pressefreiheit mit keinem Wort erwähnt, wird das Publikum unvollständig und damit sachwidrig informiert.

2. Verletzung des Sachlichkeitsgebots durch manipulatives Framing („Rechter Aufschwung“) Anstatt die systemischen Mängel im akademischen Betrieb und das Totalversagen der Universität Cambridge (welche Warnungen fast ein Jahr lang ignorierte) sachlich zu analysieren, lenkt SRF die Debatte umgehend in ein parteipolitisches Fahrwasser. Der beigezogene Experte, Prof. Caspar Hirschi, warnt im Artikel primär davor, dass dieser Fall „rechten Kräften Auftrieb verleihen“ könnte, da er sich gut in ein „rechtes Narrativ“ füge. Das Versagen der Kontrollmechanismen an Elite-Universitäten ist jedoch kein theoretisches politisches Konstrukt, sondern im Fall Arday eine bewiesene, gerichtlich relevante Tatsache. Diese moralische Schuldverschiebung (vom Täter hin zur Angst vor dem politischen Gegner) stellt eine unzulässige und tendenziöse Rahmung dar, die den Fokus vom eigentlichen Vergehen ablenken soll.

3. Verletzung des Vielfalts- und Fairnessgebots durch unkritische Rassismus-Thematisierung (Täter-Opfer-Umkehr) Im Artikel wird das immense Medienecho in Grossbritannien auf Ardays Hautfarbe zurückgeführt. Der Experte äussert die unbewiesene und sachlich falsche Behauptung, dass bei weissen Forschenden solche Fälle weit weniger beachtet würden, und raunt: „Da kommen sicher auch rassistische Motive ins Spiel.“ Diese Aussage verdreht die nachweisbaren Fakten des Wissenschaftsbetriebs (siehe die jüngsten, ebenso harten Demontagen von weissen Spitzenwissenschaftlern wie Marc Tessier-Lavigne in Stanford). Zudem wird komplett verschwiegen, dass Ardays Hautfarbe und seine (erfundene) Biografie jahrelang als Schutzschild gegen Kritik dienten und er von Cambridge gerade aufgrund des Diversitäts-Drucks ungesichtet eingestellt wurde. Durch das unkritische Übernehmen der Rassismus-Keule betreibt SRF eine unfaire Täter-Opfer-Umkehr.

4. Unterschlagung der Absurdität der Lebenslauffälschungen

Der Artikel lässt die bizarre kriminelle Energie des Täters komplett aus, um das Bild des „Opfers“ aufrechtzuerhalten. Es wird verschwiegen, dass Arday nachweislich lügnerisch behauptete, in der ITV-Dokumentation „Seven Up“ mitgespielt zu haben (die Serie startete 1964, Arday wurde 1985 geboren) oder dass er für eine NGO Brunnen in Brasilien gebohrt habe, die ihn nicht einmal kennt. Ohne diese Details kann die Schweizer Bevölkerung das Ausmass der soziopathischen Hochstapelei nicht ansatzweise erfassen. Fazit und Rechtsbegehren

Der Beitrag von SRF News vermittelt dem Publikum nicht die Fakten eines Kriminal- und Justizfalls, sondern presst diesen durch den Filter der Identitätspolitik. Das Weglassen der repressiven Massnahmen gegen die Pressefreiheit und das Ersetzen dieser Lücken durch eine einseitige, belehrende Expertenmeinung verletzt den verfassungsmässigen Leistungsauftrag der SRG zur neutralen und umfassenden Information. Ich bitte die Ombudsstelle daher: Diese Beanstandung formell zu prüfen und die Stellungnahme der Redaktion einzufordern. Festzustellen, dass der besagte Online-Beitrag das Sachlichkeitsgebot verletzt hat. Die Redaktion dazu anzuhalten, den Artikel mit den unterschlagenen Fakten (Justizskandal, Presseunterdrückung, biografische Fälschungen) zu

korrigieren bzw. zu ergänzen. Für Ihre Bemühungen und die Prüfung meines Anliegens bedanke ich mich im Voraus bestens.»

Die **Redaktion** nimmt wie folgt Stellung:

Im Mittelpunkt des Artikels und des Gesprächs auf SRF4 (Audio im Artikel) stand der Soziologe Jason Arday, der 2023 als jüngster Professor für Bildungssoziologie an die britische Universität Cambridge berufen wurde und nach Vorwürfen zu Plagiaten und Ungenauigkeiten in seinen wissenschaftlichen Arbeiten zurücktrat. Ziel unserer Berichterstattung war es, dem Publikum eine Übersicht und eine Einordnung zum Fall zu geben.

Der Artikel stellt weniger die Schuldfrage bei Jason Arday in den Mittelpunkt als die Frage, ob Cambridge und andere Spitzenuniversitäten bei der Überprüfung von akademischen Leistungen und öffentlicher Reputation zu wenig kritisch waren. Gleichzeitig wird betont, dass die Debatte durch Fragen von Rassismus, Diversität und Hochschulpolitik zusätzlich aufgeladen ist.

Folgende Punkte wirft uns der Beanstander konkret vor:

1.) «Verletzung der Informationspflicht durch das Verschweigen des Justizskandals (Angriff auf die Pressefreiheit)» (vgl. Originaltext in der Beanstandung).

Im Artikel werden alle wesentlichen Fakten des Falls Jason Arday erwähnt. Laut dem Historiker Caspar Hirschi, Professor für Geschichte an der Universität St. Gallen, nutzte Arday seine öffentliche Reputation und mediale Stellung, um sich gegen eine kritische Überprüfung seiner Selbstdarstellung zu schützen. Dass sein Vorgehen nicht im Detail erklärt wird (Beratung durch eine renommierte Anwaltskanzlei, Versuch, die Enthüllung durch einen Journalisten und die Veröffentlichung der Plagiate zu verhindern, Untersuchung, Entschuldigung der Polizei etc.) spielt keine entscheidende Rolle. Aus dem Text kommt klar hervor, dass sich der Soziologieprofessor Jason Arday gegen die Überprüfung seiner Biografie zur Wehr setzte. Für das Publikum wird damit erkennbar, dass es substantielle Kritik an Jason Ardays Verhalten gab. Historiker Caspar Hirschi sieht im Vorgehen der Universität (vgl. Audio im Artikel) zudem ein grundsätzliches Problem im akademischen Betrieb. Die detaillierteren Vorgänge des Falls in Grossbritannien waren hier auch aus Platzgründen nicht Thema. Es ging darum, die wesentlichen Punkte des Falls aufzuzeigen. Aus dem Weglassen anderer Punkte einen Angriff auf die Pressefreiheit abzuleiten, ist nicht nachvollziehbar.

2.) Verletzung des Sachlichkeitsgebots durch manipulatives Framing („Rechter Aufschwung“)

Der Beanstander kritisiert, SRF habe keine sachliche Analyse zu den Vorgängen an der Universität Cambridge geliefert, sondern die Debatte umgehend «in ein parteipolitisches Fahrwasser» gelenkt. Dieser Vorwurf trifft nicht zu. Experte Caspar Hirschi benennt die Versäumnisse der Universität im Gespräch ausdrücklich: «...es geht hier wirklich um das Scheitern oder Versagen von Expertise der Spitzenuniversitäten, die Arday diese Expertise

seiner selbst völlig unkritisch abgekauft haben (...) und ihre eigene Expertise nicht dazu verwendet haben, um zu überprüfen, was an den Aussagen Ardays stimmt und was nicht.» Deutlicher lässt sich die Kritik am Vorgehen der Universität kaum formulieren. Und genau hier sieht der Historiker Caspar Hirschi auch die Gefahr, dass die «Schwäche» der Universität Platz für rechte Kräfte mit rassistischen Motiven bietet. Hirschi weist aber ausdrücklich darauf hin, dass sowohl rechte, liberale wie auch linke Medien an der Aufarbeitung des Falls beteiligt waren. Weder im Gespräch noch im Artikel steht deshalb ein Links-rechts-Schema im Zentrum – vielmehr sei entscheidend, dass die Universität sich nicht instrumentalisieren lasse. Das wird hier dem Publikum gesagt. Der Vorwurf, SRF lenke die Debatte in ein parteipolitisches Fahrwasser ist daher nicht haltbar.

3. Verletzung des Vielfalts- und Fairnessgebots durch unkritische Rassismus-Thematisierung (Täter-Opfer-Umkehr).

Der Vorwurf einer «unfairen Täter-Opfer-Umkehr» ist falsch. Im Artikel und im Gespräch wird das Fehlverhalten von Jason Arday klar benannt und nicht relativiert. Im Gespräch mit dem Historiker Hirschi werden auch andere Plagiatsfälle kurz angesprochen. Dass dieser Fall ein besonders grosses Medienecho ausgelöst hat, dürfte vor allem an der aussergewöhnlichen Geschichte von Jason Arday liegen, die er als Professor selbst erforschte: Entwicklungsverzögerungen und Autismus, ein später Erwerb der Sprach- und Lesefähigkeit, mit 37 Jahren Professor für Bildungssoziologie an der Cambridge Universität; dass er ein schwarzes Einwandererkind war, mehrere sportliche Rekorde brach und schliesslich wegen der Plagiatsvorwürfe abstürzte, was zu seinem Rücktritt führte. Eine gescheiterte Heldengeschichte, das fasziniert Medien und Öffentlichkeit wohl gleichermassen. Im SRF-Artikel wird dies alles erwähnt. Es geht dort nicht nur um Jason Ardays Hautfarbe, wie der Beanstander behauptet.

Der Experte Caspar Hirschi erwähnt im Gespräch mögliche rassistische Motive. Darauf wird, im Artikel kurz eingegangen. Im Zentrum seiner Argumentation steht jedoch die Kritik am akademischen Bildungssystem in Grossbritannien. Dies wird dem Publikum transparent vermittelt, etwa wenn Hirschi kritisiert, dass in Teilen der Bildungssoziologie die notwendige kritische Distanz zum Forschungsgegenstand verloren gegangen sei und dadurch wissenschaftliche Unabhängigkeit und Expertise geschwächt würden. Diese Ausführungen stellen eine Kritik an strukturellen Entwicklungen im Wissenschaftssystem dar. Sie relativieren das Fehlverhalten von Jason Arday jedoch nicht und können daher nicht als Täter-Opfer-Umkehr gedeutet werden.

4. Unterschlagung der Absurdität der Lebenslauffälschungen

Im Artikel werden die Fälschungen erwähnt, die Jason Arday begangen hat. Die Beispiele, wonach er in der ITV-Dokumentation „Seven Up“ mitgespielt oder für eine Nichtregierungsorganisation Brunnen in Brasilien gebaut haben soll, werden zwar nicht genannt. Um zu belegen, dass Arday seine Biografie geschönt hat, sind solche Details jedoch gar nicht erforderlich. Sowohl im Gespräch als auch im Artikel ging es darum, den Fall Arday auf einer Metaebene zu betrachten und einzuordnen. Ziel war nicht, sämtliche bekannten Einzelheiten und Fakten des Falls vollständig aufzulisten, jedoch die zentralen zum Verständnis nötigen Elemente zu liefern.

Zusammenfassend halten wir fest: Der Artikel konzentriert sich auch aus Platzgründen vor allem auf die Vorwürfe gegen Jason Arday, die Reaktion der Universität Cambridge und die Frage der institutionellen Qualitätssicherung - dies in einer sachgerechten Form.

Im Interview (Audio im Artikel) kann sich der Historiker Caspar Hirschi erklären. Er formuliert auch eine grundsätzliche Kritik an einer Form von Wissenschaft, in der persönliche Betroffenheit und wissenschaftliche Expertise eng miteinander verschmelzen. Ausserdem ordnet Hirschi den Fall stärker in den gegenwärtigen Kulturkampf um Diversität, Identitätspolitik und Universitäten ein. Diese Überlegungen sind die wesentlichen zusätzlichen Aspekte im Gespräch.

Weder im Artikel noch im Gespräch wurde das Sachgerechtigkeitsgebots (Art. 4 RTVG) verletzt, weshalb wir Sie bitten, die Beanstandung vollumfänglich abzuweisen.

Die **Ombudsstelle** hat sich den Beitrag ebenfalls angesehen und hält abschliessend fest:

Die Redaktion ist auf jeden einzelnen Vorwurf eingegangen. Die Ombudsstelle beschränkt sich deshalb auf den Gesamteindruck:

Der beanstandete Beitrag fokussiert auf die institutionelle Verantwortung von Universitäten, insbesondere von Cambridge, an der Jason Arday lehrte und forschte. Dieser Fokus ist aus verschiedenen Gründen legitimiert:

Erstens erlaubt die Programmfreiheit die Beleuchtung eines Schwerpunktthemas, ohne dass andere Stränge ausführlich erwähnt werden. Der Beitrag musste mit anderen Worten nicht en détail auf die persönlichen Hintergründe des mittlerweile verstorbenen Professors eingehen.

Zweitens ist der Experte in der Person von Professor Caspar Hirschi prädestiniert, sich zum Fall Arday und zum gewählten Fokus zu äussern: Hirschi forscht zur Rolle von Experten, Kritikern und Intellektuellen seit der Aufklärung und hat 2018 dazu die Monografie «Skandalexperten, Expertenskandale. Zur Geschichte eines Gegenwartsproblems» verfasst, in der er anhand historischer Fallstudien untersucht, wie Experten zu öffentlicher Autorität gelangen und wie sie zwischen den Erwartungen von Fachlichkeit, Unabhängigkeit und medialer Verfügbarkeit zerrieben werden. Eines seiner Forschungsgebiete befasst sich sogar explizit mit erfundenen Titeln als einer Art «Falschgeld» im Wettbewerb um wissenschaftliche Glaubwürdigkeit, was für den Fall Arday zutrifft. Zudem war Caspar Hirschi in den Jahren 2007–2010 Fellow am Clare College in Cambridge, kennt das dortige akademische System also aus eigener Anschauung. Damit ist er für die zentrale Stossrichtung des beanstandeten Beitrags, nämlich das Versagen der institutionellen Qualitätssicherung an Elite-Universitäten und die unkritische Übernahme von Selbstdarstellung als Expertise, prädestiniert.

Drittens ist SRF nicht vorzuwerfen, das Verhalten von Jason Arday nicht erwähnt zu haben. Am gleichen Tag wie der SRF-Audiobeitrag veröffentlicht wurde, ging der Online-Beitrag auch auf die persönlichen Hintergründe ein. Aber auch im Audio-Bericht wurde erwähnt, dass sich Arday aktiv und nachhaltig gegen die Überprüfung seiner Selbstdarstellung wehrte. Dass die dabei eingesetzten Mittel im Detail unerwähnt bleiben, **verstösst nicht gegen das Sachgerechtigkeitsgebot gemäss Art. 4 Abs. 2 des Radio- und Fernsehgesetzes RTVG**. Es besteht demzufolge auch kein Anlass, den Beitrag mit den vom Beanstandern gewünschten Hintergründen zu ergänzen, die zu fordern ohnehin nicht in den Kompetenzbereich der Ombudsstelle fällt. Sie hat gegenüber den Redaktionen keine Weisungsbefugnis.

Sollten Sie in Erwägung ziehen, den rechtlichen Weg zu beschreiten und an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen (UBI) zu gelangen, lassen wir Ihnen im Anhang die Rechtsbelehrung zukommen.

Mit freundlichen Grüssen

Ombudsstelle SRG Deutschschweiz